

Bezug städtischer Kartoffeln.

Der Berliner Magistrat veröffentlicht heute die Maßnahmen, die zur Versorgung der Bevölkerung mit Winterkartoffeln getroffen sind. Wer sich zum Bezug städtischer Kartoffeln angemeldet hat, kann von morgen bis zum 5. Oktober bei seiner Brotkommission die erforderlichen Scheine für den angemeldeten Wintervorrat in Empfang nehmen. Hierbei sind die inzwischen zugestellten Kartoffelkarten für die Zeit von Mitte Oktober bis Ende April des nächsten Jahres vorzulegen. Für je 1½ Zentner Kartoffeln wird von der Brotkommission die rechte Hälfte der Kartoffelkarte (Abschnitte 30 bis 40) abgetrennt und zurückbehalten. Die linke Hälfte, die zum Bezuge in der Zeit vom 18. März bis 15. April 1917 dient, ist sorgfältig aufzubewahren, da ein Ersatz für abhanden gekommene Karten grundsätzlich nicht gewährt wird. Der Kartoffelschein zerfällt in zwei Abschnitte, in einen Bestell- und einen Bezugschein. Mit dem Schein geht der Verbraucher zum Kartoffelhändler, von dem er seinen vorbestellten Winterbedarf beziehen will. Diesem übergibt er den Bestellschein, und der Händler hat dafür auf dem in der Hand des Verbrauchers verbleibenden Bezugschein durch Namensunterschrift zu bescheinigen, daß er die Lieferung übernommen hat. Die Händler haben sich nach Lieferung der Kartoffeln vom Verbraucher zugleich mit der Bezahlung den Bezugschein auszuhandigen zu lassen zum Beweise dafür, daß sie die Winterlieferung ausgeführt haben. Der Kartoffelpreis beträgt 4,75 M. für den Zentner. Wer sich die Kartoffeln selber vom Bahnhof abholen will, hat nur 4,15 M. zu zahlen. Die Lieferung der Kartoffeln beginnt in den ersten Tagen des Oktober. Die Anlieferung kann aber mit Rücksicht auf die große Zahl der Vorbestellungen nur allmählich erfolgen.